

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BEHERBERGUNG UND VERANSTALTUNGEN IM KLOSTERHOTEL LEHNIN DURCH DIE TÄGLICH BROT LEHNIN GMBH

Die Täglich Brot Lehnin GmbH - nachfolgend TBL - ist eine Gesellschaft des Unternehmensverbunds Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin.

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsabschlüsse über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung (nachfolgend Zimmer) als auch von Tagungs- und Veranstaltungsräumen (nachfolgend Räume) zur Durchführung von Seminaren, Tagungen und Feiern (nachfolgend Veranstaltungen) sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der TBL.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Gast bei Vertragsabschluss ausgehändigt und sind jederzeit im Internet abrufbar.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes, insbesondere abweichende Bestimmungen, finden nur Anwendung, wenn dies vor der verbindlichen Reservierung ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2 VERTRAGSPARTNER, -ABSCHLUSS, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind die TBL und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, kann die TBL wahlweise gegenüber dem Gast oder auch gegenüber dem Dritten alle Ansprüche aus dem Vertrag geltend machen (Gesamtschuldnerhaftung), sofern der TBL eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 2.2 Ein Vertragsabschluss in Form einer verbindlichen Reservierung kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Gastes durch die TBL zustande. Die Annahme erfolgt mittels Reservierungsbestätigung in Textform.
- 2.3 Bei einer Gruppenreservierung von mehreren Zimmern muss der Gast der TBL spätestens 21 Tage vor der Ankunft eine endgültige Namensliste zukommen lassen.
- 2.4 Alle Ansprüche gegen die TBL verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist gemäß § 199 BGB. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der TBL beruhen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, UNTERVERMIETUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Die TBL ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer und/oder Räume zur vereinbarten Zeit bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, für die Zimmer- und/oder Raumüberlassung, für vereinbarte Veranstaltungen und für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise der TBL zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Gast direkt oder über die TBL beauftragten Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der TBL verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss können die Preise durch die TBL entsprechend angepasst werden. Bei

Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

- 3.4 Bei Veranstaltungen mit Mediennutzung (Musik, Film etc.) ist der Gast für die ordnungsgemäße Anmeldung bei Urheberrechts- und/oder Verwertungsgesellschaften (GEMA etc.) verantwortlich. Der Gast stellt die TBL von jeglichen Forderungen Dritter frei, die auf der unerlaubten Nutzung oder Verbreitung beruhen.
- 3.5 Die TBL kann ihre Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, Räume, der Leistungen der TBL oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich die Preise für die Zimmer, Räume und/oder für die sonstigen Leistungen der TBL angemessen erhöhen.
- 3.6 Rechnungen der TBL ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die TBL kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Bei Zahlungsverzug des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen. Der TBL bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten und unbenommen.
- 3.7 Die TBL ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. in Form einer Kreditkartengarantie oder Anzahlung) zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden bzw. ergeben sich aus der Reservierungsbestätigung. Bei Zahlungsverzug des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.8 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist die TBL berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100 % des Gesamtpreises zu verlangen.
- 3.9 Die TBL ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.10 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer und/oder Räume sowie die Nutzung der Zimmer zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des TBL in Textform. § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB wird ausgeschlossen, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.
- 3.11 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der TBL aufrechnen oder verrechnen.

4 ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHLEN BEI VERANSTALTUNGEN

- 4.1 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl bei vereinbarten Veranstaltungen in Räumen ist bis zu sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich – Zimmerreservierungen ausgenommen.
- 4.2 Bei einer Reduzierung um mehr als 50% behält sich die TBL vor, vom Vertrag zurückzutreten.

5 RÜCKTRITT DES GASTES (STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER TBL

- 5.1 Eine Stornierung bzw. Rücktritt (nachfolgend Rücktritt) des Gastes von dem mit der TBL geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht, oder wenn die TBL der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

- 5.2 Sofern zwischen der TBL und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche seitens der TBL auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der TBL in Textform ausübt.

Nach diesem Zeitpunkt bzw. im Falle einer fehlenden individuellen Vereinbarung kann die TBL den Rücktritt des Gastes von den nachfolgenden Bedingungen abhängig machen:

- a) Bei Veranstaltungspauschalen und -räumen:

Rücktritt bis 8 Wochen vor dem Termin	kostenfrei
Rücktritt bis 4 Wochen vor dem Termin	50% der vereinbarten Kosten
Rücktritt bis 1 Woche vor dem Termin	80% der vereinbarten Kosten
6 Tage vor dem bzw. am Termin	100% der vereinbarten Kosten

- b) Bei Zimmern zur Beherbergung im Rahmen von Veranstaltungen:

Rücktritt bis 3 Wochen vor dem Termin	kostenfrei
Rücktritt bis 1 Woche vor dem Termin	50% der vereinbarten Kosten
6 Tage vor dem bzw. am Termin	100% der vereinbarten Kosten

Berechnungsgrundlage für die Rücktrittskosten sind die im Vertrag jeweils vereinbarten Leistungen (Räume, Zimmer, Speisen- und Getränkeangebot und weitere Leistungen) für die angegebene Personenanzahl.

- c) Bei Einzelreservierungen von Zimmern zur Beherbergung:

Bis zu drei Tage vor der Anreise kann der Gast kostenlos stornieren. Bei einer Stornierung in den drei Tagen vor der Anreise sind 90% des Gesamtpreises zu zahlen. Bei Nichtanreise ist der Gesamtpreis der Buchung zu zahlen.

Bei Buchung eines Flextarifs ist eine kostenlose Stornierung bis 18:00 Uhr am Anreisetag möglich. Bei Stornierungen nach 18:00 Uhr am Anreisetag ist der Gesamtpreis der Buchung zu zahlen.

- 5.3 Ist die TBL im Falle eines Rücktritts berechtigt Zahlungen bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen vom Gast zu verlangen, sind die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer und/oder Räume oder der Erbringung von anderen weiteren Leistungen sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Dem Gast steht zudem der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

6 RÜCKTRITT DER TBL

- 6.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die TBL in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich reservierten Zimmern und/oder Räumen vorliegen und der Gast auf Rückfrage der TBL mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 6.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der TBL gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die TBL ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.3 Ferner ist die TBL berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere von der TBL nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- die TBL begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der TBL und/oder des Unternehmensverbunds Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich derselben zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 3.10 vorliegt.

6.4 Der berechtigte Rücktritt der TBL begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

7 **ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE**

- 7.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 7.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der TBL spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen und übergebene Schlüssel sind zurück zu geben. Eine Zimmerrückgabe nach 10:00 Uhr kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die TBL erfolgen. Werden die gebuchten Zimmer ohne Genehmigung der TBL danach noch durch den Gast weiter genutzt, kann die TBL dem Gast aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Zimmerpreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass der TBL kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- 7.4 Die Tagungsräume stehen von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung und sind mit einer Grundbestuhlung ausgestattet. Für eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten und/oder eine abweichende Ausstattung bzw. Aufstellung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung mit der TBL.
- 7.5 Der Gast wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten des Klosterhotels Lehnin mit einer Schließanlage ausgestattet sind. Sofern ein Schlüssel verloren oder gestohlen wird, ist dieser Verlust der TBL unverzüglich anzuzeigen. Für den Fall, dass ein Schlüssel verloren gegangen oder gestohlen worden ist, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Gefahr eines Missbrauchs durch Unberechtigte besteht. Im Interesse der Sicherheit muss deshalb in solchen Fällen die Schließanlage ersetzt oder geändert werden. Der Gast ist, insoweit ihn ein Verschulden für den Schlüsselverlust oder den Schlüsseldiebstahl trifft, verpflichtet, die zur Wiederherstellung der Sicherheit erforderlichen und entstandenen Kosten zu tragen. Diese Verpflichtung besteht dann nicht, wenn der Gast nachweist, dass die Gefahr eines Missbrauchs des Schlüssels ausgeschlossen ist. Der Nachweis kann auch durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung des Mieters erfolgen. Insoweit der Gast es verschuldet versäumt hat, den Schlüssel nach Räumung des Zimmers zurück zu geben, trifft ihn die Verpflichtung, die aus der verspäteten oder unterlassenen Schlüsselrückgabe entstandenen Kosten zu tragen.

8 **MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN**

Der Gast darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen (z.B. bei nationalen Spezialitäten o.ä.) bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die TBL.

9 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

- 9.1 Soweit die TBL für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die TBL von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 9.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Zentrum Kloster Lehnin bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens der TBL. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Zentrum Kloster Lehnin gehen zu Lasten des Gastes, soweit die TBL diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen seitens der TBL pauschal erfasst und berechnet werden.

10 HAFTUNG DER TBL

- 10.1 Die TBL haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit uneingeschränkt. Weiterhin haftet die TBL für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der TBL beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen bzw. -typischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung der TBL steht die eines Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters des Rechtsträgers gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 10 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der TBL auftreten, wird die TBL bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, insbesondere die TBL rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 10.2 Für eingebrachte Sachen haftet die TBL dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die TBL empfiehlt – soweit vorhanden – die Nutzung des Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf es für eine weitergehende Haftung einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit der TBL.
- 10.3 Die TBL haftet nicht für Gegenstände und Materialien, die der Gast in allgemein zugänglichen Räumen des Zentrum Kloster Lehnin, in technische Einrichtungen und/oder in Tagungs- bzw. Veranstaltungsräume eingebracht hat.
- 10.4 Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen durch den Gast ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TBL nicht erlaubt. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen (Brandverhaltensklasse RF2) zu entsprechen. Die TBL ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die TBL berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Gastes zu entfernen.
- 10.5 Mitgebrachte Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Gast dies, darf die TBL die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Gastes vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsräum, kann die TBL für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- 10.6 Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangerter Kraftfahrzeuge und deren Inhalten haftet die TBL nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 10.1, Sätze 1 bis 4.
- 10.7 Nachrichten, Post und WarenSendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die TBL übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die

Nachsendung derselben. Die TBL haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

11 HAFTUNG DES GASTES

- 11.1 Der Gast haftet er für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Die TBL kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.
- 11.2 Der Gast haftet insbesondere für die Kosten die durch fahrlässiges Auslösen der Brandmelder (bspw. durch Rauchen, Kerzen, Nebelmaschinen) und in Folge dessen für Brandschutzeinsätze der Feuerwehr inkl. Rettungsfahrzeuge entstehen.

12 DATENSCHUTZ

- 12.1 Zur Abwicklung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen der TBL müssen personenbezogene Daten des Gastes (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer usw.) erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die TBL erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung und Erfüllung des Vertrages. Dabei ist die TBL berechtigt, zur Durchführung von Anfragen, Buchungen und zur Zahlungsabwicklung diese Daten auch an Dritte weiter zu geben. Im Übrigen erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 12.2 Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Gastes erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) und dem DSG-EKD (EKD-Datenschutzgesetz).
- 12.3 Der Gast hat als betroffene Person jederzeit das Recht auf Auskunft nach § 19 DSG-EKD, das Recht auf Berichtigung nach § 20 DSG-EKD, das Recht auf Löschung nach § 21 DSG-EKD, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 22 DSG-EKD sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach § 24 DSG-EKD. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (§ 46 DSG-EKD in Verbindung mit § 39 DSG-EKD). I
- 12.4 Im Übrigen gelten die Ausführungen zum Datenschutz nebst Angaben und ausführlichen Kontaktdaten zu den Verantwortlichen auf der Website des Zentrums Kloster Lehnin unter „Datenschutz“. Den örtlichen Beauftragten für den Datenschutz erreichen Sie per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@diakonissenhaus.de.

13 RAUCHERKLAUSEL

- 13.1 In allen Räumen des Klosterhotels Lehnin ist das Rauchen verboten.
- 13.2 Verstößt ein Gast gegen das Rauchverbot, ist er verpflichtet, die Kosten für hierdurch ausgelöste Brandschutzeinsätze der Feuerwehr inkl. Rettungsfahrzeuge, sämtliche Reinigungsmaßnahmen, einschließlich der durch Fremdfirmen durchgeführten Reinigungsmaßnahmen, zu zahlen und für entstandene Schäden Schadensersatz, einschließlich eventueller Mietausfälle der TBL, zu leisten.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich der verbindlichen Reservierung, bzw. der Reservierungsbestätigung der TBL, der Buchungsanfrage des Gastes oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

- 14.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist Kloster Lehnin. Ausschließlicher Gerichtsstand für das Vertragsverhältnis, - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, - ist, wenn der Vertragspartner der TBL Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Berlin und hierbei das Landgericht Berlin bzw. das Amtsgericht Mitte. Dies gilt entsprechend, sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 14.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Stand Februar 2025.